

Haupt-Haushaltsplan

der

Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.

Hierzu XXIV Anlagen.

(Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten.)

Titel-Nr.	Einnahme.	Betrag	
		für das Rechnungsjahr 1915.	für das Rechnungsjahr 1914.
		M	S
IV.	Ueberschlag	625 000	625 000
2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds	51 847	51 847
3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	250 000	250 000
	Summe Titel IV.	926 847	926 847
V.	Verschiedene Einnahmen.		
1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen des Zentralfonds	56 600	44 700
2	Unerwartete Einnahmen und zur Abrundung	82 50	82 50
	Summe Titel V.	56 682 50	44 782 50
	Wiederholung.		
I. A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	1 756 736
B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 828 223 50	2 828 223 50
II.	Provinzialsteuern	14 311 100	15 050 000
III.	Durchlaufende Posten	333 411	333 411
IV.	Einnahmen vom Nebenfonds	926 847	926 847
V.	Verschiedene Einnahmen	56 682 50	44 782 50
	Summe der Einnahme	20 213 000	20 940 000
	Die eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungsweige und Anstalten (zu vergl. Seite 25 dieses Haushaltsplans) betragen	20 917 132 08	20 158 481 00
	Witbin Gesamteinnahme	41 130 132 08	41 098 481 00

Witbin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	S	M	S	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Der Zinsgewinn des Meliorationsfonds hat betragen im Rechnungsjahre 1911 51 901,21 M. " 1912 51 514,53 " " 1913 51 028,73 " zusammen 153 844,47 M. aber durchschnittlich rund 51 281,49 M. Vergleiche auch Titel IV Nr. 4 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 18).
—	—	—	—	Vergleiche auch Titel IV Nr. 7 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 18).
—	—	—	—	
11 900	—	—	—	Die Zinsen haben betragen im Rechnungsjahre 1911 51 754,07 M. " " 1912 51 427,64 " " " 1913 62 232,49 " zusammen 165 414,20 M. aber durchschnittlich 55 138,06 M. Es wird der Betrag mit rd. 56 600 M. verglichen.
—	—	—	—	
11 900	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	738 900	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
11 900	—	—	—	
11 900	—	738 900	—	
—	—	—	727 000	
758 650 36	—	—	—	
758 650 36	—	727 000	—	
31 650 36	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Betrag für das Rechnungsjahr 1914.	
				M.	S.	M.	S.
II.		Uebertrag		5 782 410	20	5 442 654	80
13		Haushaltspläne der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	XIII. Seite 625	—	—	—	—
14		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 85 441,67 M. b. aus den Provinzialsteuern 1 546 558,33 „ (Zu vergleichen Titel I Nr. 5 und Titel II Nr. 3 der Einnahmen.)	XIV. Seite 647	1 632 000	—	1 479 000	—
15		An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler	XV. Seite 651	288 000	—	276 500	—
16		Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	XVI. Seite 659	—	—	—	—
17		An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	XVII. Seite 627	194 000	—	162 200	—
18		An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Beschäftigungsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Taubstummen und Krüppeln	XVIII. Seite 635	35 000	—	35 000	—
19		An den Haushaltsplan der Straßverwaltung: 1. Dotationsrenten für die Straßenzwecke 2 161 896 M. (einschließlich 93 719 M. gemäß §§ 9 u. 10 des Gesetzes, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände vom 2. Juni 1902) 2. aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000 „ 3. aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen und von den zuständigen Herren Ministern genehmigten Zu übertragen 2 601 896 M.		7 931 410	20	7 395 354	80

Wichtig jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1914.	Gegen das Rechnungsjahr 1914		Bemerkungen.							
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger								
M.	S.	M.	S.	M.	M.	S.	M.	S.							
339 915	60	160	—	5 782 410	20	12 882 754	35	18 665 164	50	17 850 156	50	817 600	05	2 502	—
—	—	—	—	—	—	349 743	—	349 743	—	346 143	—	3 600	—	—	—
153 000	—	—	—	1 632 000	—	5 550 000	—	7 182 000	—	6 757 000	—	425 000	—	—	—
11 500	—	—	—	288 000	—	458 700	—	746 700	—	747 500	—	—	—	800	—
—	—	—	—	—	—	176 200	—	176 200	—	176 200	—	—	—	—	—
31 800	—	—	—	194 000	—	—	—	194 000	—	162 200	—	31 800	—	—	—
—	—	—	—	35 000	—	1 180	—	36 180	—	36 180	—	—	—	—	—
536 215	60	160	—	7 931 410	20	19 418 577	35	27 349 987	55	26 075 379	50	1 278 000	05	3 392	—

Gemäß Beschlusse des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 18. März 1906 und gemäß Beschlusse des 53. Rheinischen Provinziallandtags vom 28. Febr. 1913 sind hier 20 000 M. als Wilhelm II.-Auguste Victoria-Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen vorgesehen. (Zu vgl. Titel I Nr. 6 und 7 der Ausgabe, wo der Betrag von 20 000 M. vor der Linie eingetragen ist.)

Titel Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag für das Rechnungsjahr	
			1915.	1914.
II.	Uebersicht 2 601 896,— Mf.		7 931 410 20	7 395 354 60
	Reglements zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Begegnens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Weiden an leistungsschwache Kreise und Gemeinden		302 318,33	..
	4. Provinzialfinancern zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 4 452 800,—	XIX.	7 357 014 33	7 396 614 33
	(Zu vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1 a und b der Einnahme.)	Seite 637		
	Anlagen A, B, C und D zum Haushaltsplan der Straßenverwaltung (Seiten 673, 677, 681 und 687) . . .		—	—
20	Aus dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten: Es ist zu entnehmen: a) aus der Dotationseinnahme, Titel I B Nr. 3 der Einnahme dieses Haushaltsplans		12 600,—	Mf.
	b) aus den Provinzialfinancern	XX.	731 656,38	..
	Anlage A. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Trier (Seite 707)	Seite 698	—	—
	Anlage B. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Kreuznach (Seite 717)		—	—
	Unterrichtsanlage, Voranschlag für die an diese Schule angegliederte landwirtschaftliche Winterschule (Seite 727)		—	—
	Anlage C. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Ahrweiler (Seite 731)		—	—
21	Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Vieh-Entschädigungen: a. infolge von Roggen und Lungenpest und b. von Milz- oder Rauschbrand und zwar: A. für Pferde B. „ Rindvieh	XXI.	—	—
	Seite 741			
	Summe Titel II.		16 032 680 91	15 529 55 31

Witzin jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1914.		Gegen das Rechnungsjahr 1914.		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe	mehr	weniger			
536 215 60	160 —	7 931 410 20	19 418 577 35	27 349 987 55	26 075 379 50	1 278 000 05	3 392 —	<p>In Titel II Nr. 19 Anlagen A, B, C und D. In der Anlage A, Voranschlag für den Neubau von Provinzialstraßen ist ein Zuschlag von 675 Mf. in der Anlage B, Voranschlag über die Veranschlagung der Straßenverwaltung des Provinzialbezirks, im 60. Teil und dem überhöflichen Betrieb zum Rechnungsjahr 1914 70 500 — In der Anlage C, Voranschlag über die Veranschlagung der Straßenverwaltung des Provinzialbezirks, im 60. Teil und dem überhöflichen Betrieb zum Rechnungsjahr 1914 30 000 — In der Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Betrieb der Provinzialanstalten für geistige Kranken, an Wäldern, Strahlbad u. dergleichen Anlagen 40 150 — Zusammen 101 170 Mf. Inhaltsverzeichnis.</p> <p>Vergl. Anlage XX, Titel I Nr. 1, 2a und 2, Seite 688. Wald Trier 744 204,28 Mf. Wald Trier zum Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten aus dem Haupt-Haushaltsplan im gemäß Tit. IV Nr. 4 (Seite 18) und dem Einkommen der Weinbauerschule 51 847,— Tit. IV Nr. 5 (Seite 18) und dem Einkommen der Weinbauerschule 107 085,— Wald Trier IV Nr. 7 zur Bildung der Weinbauerschule 100 000,— Im ganzen also 1 003 786,36 Mf. In dem eigenen Einkommen ist ein Zuschlag von 400 000 Mf. enthalten.</p>	
—	39 000 —	7 357 014 33	439 285 67	7 796 300 —	7 822 300 —	—	26 000 —		
—	—	—	90 417 —	90 417 —	91 245 —	—	828 —		
6 070 —	—	744 256 38	447 888 92	1 192 145 30	1 181 917 30	10 228 —	—		
—	—	—	16 550 —	16 550 —	16 550 —	—	—		
—	—	—	21 370 —	21 370 —	20 670 —	700 —	—		
—	—	—	5 255 —	5 255 —	5 230 —	25 —	—		
—	—	—	14 750 —	14 750 —	14 750 —	—	—		
—	—	—	65 235 06	65 235 06	63 960 31	1 274 75 —	—		
—	—	—	375 673 08	375 673 08	370 924 92	4 748 16 —	—		
542 885 60	39 760 —	16 032 680 91	20 895 002 08	36 927 682 99	35 662 927 03	1 294 975 06	30 220 —		
503 125 60	—					1 264 755 96	—		



Titel, Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag		Währen jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Bemerkungen.			
			für das Rechnungsjahr 1915.	für das Rechnungsjahr 1914.	mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamt-Ausgabe		Betrag für das Rechnungsjahr 1914.	Gegen das Rechnungsjahr 1914		
			M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
III.	Lediglich durchlaufende Posten.															
	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz		333 411	—	333 411	—	—	333 411	—	—	333 411	—	—	333 411	—	—
IV.	Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.															
1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	XXII. Seite 747	71 150	—	68 100	3 050	—	71 150	—	150	71 300	—	68 250	3 050	—	
2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	XXIII. Seite 753	104 865	—	104 865	—	—	104 865	—	21 980	126 845	—	129 825	—	2 980	
3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	XXIV. Seite 767	191 300	—	191 300	—	—	191 300	—	—	191 300	—	191 300	—	—	
4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	XX. Seite 694	51 847	—	51 847	—	—	51 847	—	—	51 847	—	51 847	—	—	
5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	XX. Seite 694	107 685	—	110 735	—	3 050	107 685	—	—	107 685	—	110 735	—	3 050	
6	Zur Verfügung des Provinziallandtages (Ständefonds)		150 000	—	150 000	—	—	150 000	—	—	150 000	—	150 000	—	—	
7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlussfassung des Provinzialausschusses		250 000	—	250 000	—	—	250 000	—	—	250 000	—	250 000	—	—	
	Summe Titel IV. (Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände dieses Titels werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.)		926 847	—	926 847	3 050	3 050	926 847	—	23 130	948 977	—	951 957	3 050	6 030	
V.	Für die Verzinsung und Tilgung von Anleihen.															
1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstalts-Vauschuld		250 000	—	250 000	—	—	250 000	—	—	250 000	—	250 000	—	—	
	Zu übertragen		250 000	—	250 000	—	—	250 000	—	—	250 000	—	250 000	—	—	

Titel, Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag		Währen jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Bemerkungen.			
			für das Rechnungsjahr 1915.	für das Rechnungsjahr 1914.	mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamt-Ausgabe		Betrag für das Rechnungsjahr 1914.	Gegen das Rechnungsjahr 1914		
			M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
	Zu übertragen		250 000	—	250 000	—	—	250 000	—	—	250 000	—	250 000	—	—	

Bergl. Titel III Nr. 1 der Einnahmen. Ueberweisung erfolgt nach § 97 der Kreisordnung.

In den eigenen Einnahmen ist ein Staatszuschuss von 12 000 Mtl. enthalten.

Bergl. Titel IV Nr. 2 der Einnahmen.

Bergl. die Bemerkung bei Titel II Nr. 20.

Zu Titel IV, Nr. 7, Bergl. Titel IV Nr. 5 der Einnahmen (Seite 6). Von dem Betrage von 250 000 Mtl. werden:
 1. an den Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten zur Verfügung bei Meliorations- für Meliorationen abgetrennt 100 000 Mtl.
 2. zur Unterstützung von Meliorationen in den nicht mit Meliorationsgebiet verbundenen Teilen der Provinz abgetrennt 40 750 „
 3. zur Verzinsung und Tilgung der Anleihen für Unterstützung von Meliorationsangelegenheiten 100 000 „
 gesammtes 250 000 Mtl. verbleibt.

Bergl. wegen der Tilgung den Beschluss des 39. Provinziallandtages vom 1. Mai 1896. Zu Beginn des Rechnungsjahres 1914 wird die Schuld noch 2 879 023,88 Mtl. betragen und Ende des Rechnungsjahres 1920 getilgt sein.



Titel	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag für das		Bemerkungen.
				Rechnungsjahr 1915.	Rechnungsjahr 1914.	
				„	„	
V.		Ueberschlag		250 000	250 000	
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten u. angenommenen 1. Anleihe von 6 500 000 M.		325 000	325 000	
	3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu bedeckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 M.		400 000	400 000	
	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltszwecken zu bedeckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 M.		316 323 72	316 323 72	
	5	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltszwecken zu bedeckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.) (Die Posten 1 bis 7 ergänzen sich gegenseitig.)		615 485	625 455	
Zu übertragen				1 906 808 72	1 916 778 72	

Wahrscheinlich		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag für das		Gegen das Rechnungsjahr 1914		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen und Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger			
„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	
				250 000			250 000	250 000				
				325 000			325 000	325 000				
				400 000			400 000	400 000				
				316 323 72			316 323 72	316 323 72				
	9 970			615 485			615 485	625 455			9 970	
	9 970			1 906 808 72			1 906 808 72	1 916 778 72			9 970	

Es wird auf den Bescheid des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 11. Februar 1901 Bezug genommen.

Es wird auf den Bescheid des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 11. Februar 1903 Bezug genommen.

Die Anleihe ist abbezahlt und die mit ihr angekauften Bauten abgebaut. Nach dem Bescheide des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 12. März 1900 hat 2 000 000 M. mit 4 1/2%, der Rest mit 1 1/2% zu verzinsen, die ganze Anleihe mit 1 1/2% und bei der Tilgung erlassene Zinsen zu tilgen. Daran hat zur Verzinsung und Tilgung erforderlich 273 223,72 M. Zinsen hat von der Hülfsvergleichsanstalt Rheinbahn 17 000,— „ zu betragen, so hat hier noch 256 223,72 M. aufzubringen hat.

Die Anleihe ist ganz abbezahlt. Nach dem Bescheide des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 3. März 1900 ist die Anleihe mit 4% zu verzinsen und mit 1 1/2% zu tilgen. Daran hat zur Verzinsung und Tilgung erforderlich 710 000 M. Zinsen hat von der Hülfsvergleichsanstalt Rheinbahn 50 140 M. betragen 41 205 „ aufzubringen, so hat hier noch 668 795 M. aufzubringen hat.

Titel Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1915.	für das Rechnungsjahr 1914.
V.	Uebertrag		1 906 808 72	1 916 778 72
6	Zur Verzinsung und Tilgung des auf dem Neubau des Landeshauses entfallenden Betrages von 1 850 000 M. der vom 49. Rheinischen Provinziallandtage am 12. März 1909 zum Neubau des Landeshauses am Bergener und zum Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe von 2 500 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag ist in das folgende Jahr zu übertragen.)		153 500	153 500
7	Zur Verzinsung und Tilgung einer aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im Rhegebiete aufzunehmenden Anleihe von 874 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)		87 400	87 400
8	Zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten.		511 100	537 500
	Summe Titel V.		2 658 808 72	2 695 178 72
VI.	Verschiedene Ausgaben.			
1	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben (Der am Jahreschlusse verbleibende Bestand dieser Position wird zur weiteren Verwendung durch den Provinzialausschuß bzw., soweit der Fonds zur Verfügung des Besizers des Provinzialausschusses gestellt ist, zur Verwendung durch diesen in das nächste Jahr übertragen.)		25 000	25 000
2	Zu außerordentlichen Ausgaben: a) Zu Maßnahmen für die Bekämpfung der Staubplage infolge des Kraftwagenverkehrs auf den Provinzialstraßen			300 000
	Zu übertragen		25 000	325 000

Wahin ist		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1914.	Gegen das Rechnungsjahr 1914		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Hausgabe		mehr	weniger	
	9 970	1 906 808 72		1 906 808 72	1 916 778 78		9 970	Der 49. Provinziallandtag hat durch Beschluß vom 12. März 1909 genehmigt, daß für den Neubau des Landeshauses und den Umbau des Ständehauses eine Anleihe bis zur Höhe von 2 500 000 M. aufgenommen werde. Der Neubau des Landeshauses ist im Jahre 1911 vollendet worden, während der Umbau des Ständehauses bis auf weitere Arbeiten im Laufe des Jahres 1913 beendet war. Die Anleihe für beide Bauarbeiten ist mit 2 477 211,15 M. aufgenommen worden. Sie ist nach dem Tilgungsplan mit 126 046,40 M. jährlich zu verzinsen und zu tilgen. Die Tilgung ist am 31. März des Rechnungsjahres 1914 erfolgt. Weiter sollen Anlagen zum Ausbau über noch auszugeben für beide Bauten in Höhe von 477 566,55 M. realisiert werden. Diese Summe durch den Staat und den Provinzialauschluß trägt 2 zu werden ist. Der Bestand ist deshalb nicht möglich, und es ist Absicht für die Bauausführung abgesehen zu werden möglich, daß hier entsprechende Mittel aus der Tilgungsbeträge der Anleihe und der Zinsen für den Verbleib.
		153 500		153 500	153 500			
		87 400		87 400	87 400			
	26 400	511 100		511 100	537 500		26 400	Nach dem Beschluß des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 2. März 1911 ist die Anleihe mit 874 000 M. zur Tilgung, eigenen Zinsen zu tilgen. Es sollen daher 10% der Anleihe mit 87 400 M. zum 1. April 1911 werden. In Titel V Nr. 8. Es wird auf die Bemerkung in Titel II Nr. 8 zur Übernahme der Haushaltspläne (Seite 6) Bezug genommen.
	36 370	2 658 808 72		2 658 808 72	2 695 178 72		36 370	
				25 000	25 000			In Titel VI Nr. 1. Deren Höhe von 25 000 M. zur Verfügung des Provinzialausschusses.
	300 000				300 000		300 000	Der Beschluß auf die Tilgung durch den Kreis geschloßen liegt in für das Rechnungsjahr 1915 von der Entscheidung dieses außerordentlichen Ausschusses abgesehen werden.
	300 000	25 000		25 000	325 000		300 000	

